

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
Soziale Menschenrechte auch für Flüchtlinge!	1
2. Das Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.	10
2.1 Das Nürnberger Menschenrechtszentrum	10
2.2 Unser Team	11
2.3 Praktikant_innen 2015	14
2.4 Bibliothek und Website	16
3. Unsere Arbeitsfelder	17
3.1 Theorie und Praxis der Menschenrechte	17
3.2 Menschenrechtsbildung	18
3.3 Nürnberger Prozesse und Internationale Strafgerichtshöfe	19
3.4 Schutz vor dem Verschwindenlassen	20
3.5 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte	21
3.6 Menschenrechte in Lateinamerika	21
3.7 Menschenrechtsschutz in Europa	22
3.8 Fotowettbewerb	22
4. Bundesweite Kooperationen	24
4.1 Forum Menschenrechte	24
4.2 Deutsches Institut für Menschenrechte	25
4.3 Deutscher Menschenrechtsfilmpreis	25
5. Kooperationen in Nürnberg	27
5.1 Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis	27
5.2 Das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg	28
5.3 Lateinamerikawoche	28
5.4 Universität Erlangen-Nürnberg	29
5.5 Die Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus	30
5.6 Runder Tisch	30
6. Mitveranstalter von Kongressen	31
6.1 Nürnberger Konvent für das Menschenrecht auf Nahrung	31
6.2 Untragbar! Stoff zum Nachdenken	32
7. Publikationen	34

# 1. Einleitung

## **„Soziale Menschenrechte auch für Flüchtlinge!“**

Angesichts wachsender Flüchtlingszahlen bestimmen zusehends ordnungspolitische Gesichtspunkte die Flüchtlingspolitik und mehren sich Stimmen, die menschenrechtliche Standards beim Umgang mit Flüchtlingen leichtfertig zu verwässern versuchen oder gar in Frage stellen. Auch und gerade unter schwierigen Bedingungen ist es aber wichtig, die Flüchtlingspolitik Deutschlands und der Europäischen Union (EU) menschenrechtskonform auszugestalten. Doch was ist menschenrechtlich geboten, und wo bieten uns die Menschenrechte, so wie sie im Völkerrecht verankert sind, einen verlässlichen Kompass? Aus dem Blickwinkel zweier ausgewählter sozialer Menschenrechte, namentlich der Rechte auf angemessene Unterkunft und auf Gesundheit, wird im Folgenden der menschenrechtspolitische Handlungsbedarf beim Umgang mit Geflüchteten kurz benannt, und zwar in Bezug auf Personen, die

in Deutschland Asyl oder internationalen Schutz nachsuchen oder hierzulande nur „geduldet“ werden. Außen vor bleiben anerkannte Asylbewerber\_innen und Flüchtlinge, die weit stärker in die bestehenden sozialen Sicherungssysteme integriert sind.

### Soziale Menschenrechte im Völkerrecht

Soziale Menschenrechte sind fest im Völkerrecht verankert. Zentral ist hier – neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (kurz: UN-Sozialpakt). Aber auch andere Kernabkommen des UN-Menschenrechtsschutzes beinhalten ausdrücklich soziale Menschenrechte.

Entsprechend dem Universalitätsanspruch der Menschenrechte gelten die im UN-Sozialpakt verankerten Rechte grundsätzlich für jeden Menschen, unabhängig seiner Nationalität und seines Aufenthaltsstatus. Das heißt, nicht nur Staatsangehörige, sondern auch

Nicht-Staatsangehörige besitzen die völkerrechtlich verankerten Menschenrechte, welche die Vertragsstaaten umsetzen müssen. Darunter fallen auch Flüchtlinge und Asylsuchende, wie der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte betont. Ungeachtet der Frage, ob und inwieweit aus den international verankerten sozialen Menschenrechten unmittelbar „subjektive“ Rechtsansprüche geltend gemacht werden können, ergeben sich aus dem UN-Sozialpakt „objektive“ völkerrechtliche Pflichten, welche alle Vertragsstaaten, auch Deutschland, verbindlich umzusetzen haben. Die Staaten sind also völkerrechtlich verpflichtet, die sozialen Menschenrechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

### Das Menschenrecht auf angemessene Unterkunft

Auf eine Kurzformel gebracht, fordert das internationale Menschenrecht auf angemessene Unterkunft die hinreichende Verfügbarkeit und den Schutz angemessenen Wohnraums, einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum sowie eine menschenwürdige Wohnqualität. Gemessen

an diesen Kriterien besteht in Deutschland menschenrechtlicher Handlungsbedarf, nicht nur, aber auch für Flüchtlinge.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Wohnraum war das Problem im Jahr 2015 offenkundig, deutlich erkennbar in der Überbelegung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie der Unterbringung von Asylsuchenden in Notunterkünften. Dies war zum einen dem raschen und starken Anstieg der Flüchtlingszahlen geschuldet, zum anderen aber auch der unzureichenden Planung in der Vergangenheit angesichts der zu erwartenden (aber in dem Ausmaß doch unerwarteten) Flüchtlingszunahme. Inzwischen kommen Bund, Länder und Kommunen jedoch ihrer menschenrechtlichen Pflicht nach, aktive Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfügbarkeit von Wohnraum sicherzustellen. Wie steht es aber um die Angemessenheit und Annehmbarkeit der Unterkünfte?

Auch wenn eine vorübergehende Sammelunterbringung von Menschen, die Asyl und internationalen Schutz suchen, vielfach notwendig und auch menschenrechtlich zulässig ist, und selbst wenn es weiterhin aufgrund der Zahl der

Asylsuchenden große Gemeinschaftsunterkünfte geben wird, ist aus menschenrechtlicher Perspektive doch unmissverständlich festzustellen: Wenn möglich, bringt man Menschen nicht dauerhaft in Lagern unter. Denn diese beschränken die menschenrechtlichen Freiräume in hohem Maße, allen voran das Recht auf Privatsphäre. Auch werden die Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünfte nicht immer dem – laut UN-Kinderrechtskonvention stets vorrangig zu berücksichtigenden – Kindeswohl oder dem besonderen Schutzbedarf von Frauen und Familien gerecht. Vor diesem Hintergrund ergeben sich zwei menschenrechtspolitische Forderungen: erstens, Menschen, sofern und sobald möglich, nicht in Sammelunterkünften unterzubringen; zweites, die bestehenden Unterkünfte so menschenrechtskonform wie möglich auszugestalten.

Nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung soll laut Asylgesetz die Anschlussunterbringung von Asylsuchenden in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft erfolgen. Die Bundesländer und Kommunen setzen diese Soll-Bestimmung unterschiedlich um, und es gibt große Unterschiede hinsichtlich der Frage, wie viele Asylsuchende in großen oder

kleinen Gemeinschaftsunterkünften oder in eigenen Wohnungen untergebracht werden. In Bayern, als Extremfall, müssen alle Asylsuchenden, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, in Gemeinschaftsunterkünften verbleiben, und zwar selbst dann, wenn sie eine Wohnung erhalten oder bei Freunden oder Verwandten unterkommen könnten. Ausnahmemöglichkeiten betreffen Familien und Alleinerziehende mit Kindern, Kranke und Menschen mit Behinderung sowie Asylbewerberleistungsbezieher nach Ablauf von vier Jahren nach Abschluss des Erstverfahrens. Dass die bayerische Vorschrift aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich, wenn nicht sogar unverhältnismäßig ist, lässt sich bereits daran zeigen, dass in etlichen Bundesländern Asylsuchende früher die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und, sofern verfügbar, in eigenen Wohnungen leben dürfen. Es gibt also praktikable und kreative Möglichkeiten der Flüchtlingsunterbringung, die weniger stark in die Freiheitsräume der Asylsuchenden eingreifen – und damit menschenrechtlich vorzuziehen sind.

Eine besondere Problematik ergibt sich zudem bundesweit für Asylsuchende aus „sicheren

Herkunftsstaaten“. Diese müssen seit November 2015 bis zum Abschluss ihres Verfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen oder in eigens errichteten „Aufnahme- und Rückführungszentren“ verbleiben. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit einer raschen Verfahrensabwicklung und erleichterten Rückführung bei geringen Bleibeperspektiven. Die pauschal unterschiedliche Behandlung von geflohenen Menschen mit und ohne Bleibeperspektive ist aus Sicht des Diskriminierungsverbotes problematisch. Denn hier wird bereits vor Abschluss des individuellen Asylverfahrens, auf Grundlage eines zumindest umstrittenen Ausweisens „sicherer Herkunftsstaaten“, eine pauschale, gruppenbezogene Benachteiligung eines Teils der Asylsuchenden vorgenommen.

In Bezug auf eine möglichst menschenrechtskonforme Ausgestaltung der Flüchtlingsunterkünfte besteht nicht erst seit dem rasanten Flüchtlingsanstieg im Jahre 2015 Handlungsbedarf. Der UNAusschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zeigte sich bereits im Jahre 2011 besorgt über die Art der Unterbringung von Asylsuchenden in Deutschland. Aus Sicht des Ausschusses

meint das Menschenrecht auf angemessene Unterkunft eben nicht nur, ein „Dach über dem Kopf“ zu haben. Vielmehr muss der Wohnraum auch Mindestbedingungen an Bewohnbarkeit, Gesundheit und Sicherheit erfüllen. Auch soll die Wohnanlage den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten sowie zu Gesundheits-, Bildungs- und anderen sozialen Einrichtungen gestatten.

Bundesweit verbindliche Mindeststandards für die Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünfte gibt es indes nicht und auch zwischen den Bundesländern unterscheiden sich die Regelungen, soweit sie bestehen, erheblich. Hier wäre es also wichtig, flächendeckend Standards zu definieren und die vielfältigen „good practices“ in deutschen Kommunen menschenrechtspolitisch auszuwerten und zu verbreiten. Verbindliche Vorgaben müssen übrigens auch für private Anbieter gelten. Überträgt die öffentliche Hand diesen nämlich das Betreiben von Flüchtlingsunterkünften, werden aus staatlichen Achtungspflichten staatliche Schutzpflichten. Das heißt, der Staat muss dann entsprechende Mindeststandards auch für private Betreiber verbindlich festlegen, kontrollieren

und ein wirksames Beschwerde-management betreiben. Dies gilt auch für angemietete Privatwohnungen und Zimmer in Hotels und Pensionen, die sich zum Teil in schlechtem Zustand befinden.

Schließlich umfasst das Recht auf Wohnen auch den Schutz des Wohnraums, einschließlich von Not- und Flüchtlingsunterkünften. Dringender menschenrechtlicher Handlungsbedarf besteht dabei nicht nur im Falle etwaiger Belästigungen und Übergriffe durch Mitbewohner oder Personal in den Unterkünften, sondern auch im Falle der Bedrohungen und Angriffe von „außen“. Die zahlreichen Brandanschläge müssen hier alarmieren. Bezeichnenderweise zeigte sich schon im Mai 2015 der UN-Antirassismus-Ausschuss in Bezug auf Deutschland „besorgt über die Zunahme an gewalttätigen Übergriffen gegenüber Asylsuchenden und sogenannten „Geduldeten“, die gesetzlich in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und sehr oft gezwungen seien, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, wodurch sie vermehrt anfällig für Menschenrechtsverletzungen sind. Der UN-Antirassismus-Ausschuss forderte die Aufhebung von Rechtsvorschriften, die Asylsuchende zwingen

in Gemeinschaftsunterkünften zu leben, sowie besondere Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von Asylsuchenden vor rassistischer Gewalt, einschließlich von Ermittlungen solcher rassistisch motivierter Taten.

### Das Menschenrecht auf Gesundheit

Die Grundidee des völkerrechtlich verankerten Menschenrechts auf Gesundheit besteht darin, dass der Staat die Gesundheit der Menschen nicht beeinträchtigt, diese vor Eingriffen schützt und Maßnahmen ergreift, damit die Menschen gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen vorfinden und sie vor allem Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung haben.

Im Mittelpunkt der Kritik an der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in Deutschland steht deren eingeschränkter Zugang zur Gesundheitsversorgung. So haben laut Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unter anderem Asylsuchende und geduldete Personen in den ersten 15 Monaten lediglich Rechtsanspruch auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände, auf Schutzimpfungen sowie

auf ärztliche und pflegerische Leistungen für werdende Mütter und Wöchnerinnen. Die Behandlung chronischer Erkrankungen ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, sie ist mit Schmerzen verbunden oder geht mit einer akuten Erkrankung einher. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt laut Gesetz nur, soweit dies aus medizinischen Gründen und im Einzelfall unausweichlich ist. Darüber hinausgehende Leistungen, die für die Gesundheit unerlässlich sind, können im Einzelfall gewährt werden.

Die Entscheidungen darüber, welche medizinischen Leistungen unter das AsylbLG fallen, bedürfen regelmäßig einer Ermessensausübung der Behörden, die inzwischen auch die Gerichte beschäftigt. In der Praxis wird die ärztliche Versorgung vielfach nur restriktiv und zurückhaltend gewährt. Aber selbst bei großzügiger Auslegung, die mitunter Behörden und Gerichte vornehmen, bleibt der Versorgungsstand deutlich hinter jenem anderer Sozialleistungsberechtigter zurück. Erst nach Ablauf der 15 Monate besteht Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenkassen. Erschwerend kommt die mangelnde Begleitung der Kranken durch

qualifizierte Dolmetscher\_innen hinzu.

So ergeben sich menschenrechtlich zwei Probleme: Zum einen beschränkt sich das Menschenrecht auf Gesundheit, so wie es im UN-Sozialpakt verankert ist, nicht auf eine Akut- und Schmerzbehandlung. Vielmehr stellt es ein Recht eines jeden Menschen auf ein für ihn erreichbares Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit dar. Demgemäß kritisiert der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Deutschland wie auch andere europäische Staaten, da Geflüchteten nur eine medizinische Notversorgung gewährt werde. Dieser Kritik schließen sich auch der UN-Kinderrechtsausschuss und der UN-Behindertenrechtsausschuss an. Bedauerlicherweise verpflichtet auch die EU-Aufnahmerichtlinie die EU-Mitgliedstaaten nur auf eine „Notversorgung und eine unbedingt erforderliche Behandlung von Krankheiten“ der Asylsuchenden.

Zum anderen stellt sich die Frage, wie diese Ungleichbehandlung von Asylsuchenden zu anderen Sozialleistungsempfängern mit Blick auf das Gleichheitsgebot bzw. Diskriminierungsverbot zu bewerten ist. Gerichte begründen

die Ungleichbehandlung regelmäßig mit dem vorübergehenden, kurzzeitigen Aufenthalt von asylsuchenden und geduldeten Personen, der nur eine Akut- und Schmerzbehandlung notwendig mache. Hier ist jedoch einzuwenden, dass die Aufenthaltsdauer von Personen, die unter das AsylbLG fallen, recht lang sein kann und ein beachtlicher Teil von ihnen später als anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis erhält. Auch lässt sich argumentieren, dass eine Ungleichbehandlung nur dann statthaft wäre, wenn nachgewiesen würde, dass selbst bei geringen Bleibeperspektiven der Gesundheitszustand eines Asylsuchenden oder Geduldeten in geringerem Maße der Unterstützung bedürfe als bei Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben. Ein solcher gruppenbezogener Minderbedarf an gesundheitlicher Versorgung lässt sich jedoch schwerlich belegen, schon gar, weil Asylsuchende durch Fluchterfahrungen und eine ungewisse Lebenslage oft besonderen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Über etwaige verfassungsrechtliche Bedenken hinaus kollidiert die Ungleichbehandlung daher mit dem Diskriminierungsverbot des UN-Sozialpaktes. Dies gilt umso mehr, als

der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte den diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung, schon gar für besonders schutzbedürftige und ausgegrenzte Personengruppen, als eine unmittelbar umzusetzende Kernverpflichtung aus dem UN-Sozialpakt erachtet.

Die vieldiskutierte Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende löst nicht das grundlegende Problem, dass die Leistungsbeschränkungen des AsylbLG keine hinreichende und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung garantieren. Gleichwohl werden durch eine elektronische Gesundheitskarte zumindest einige – auch menschenrechtsrelevante – Missstände angegangen, die bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen nach dem AsylbLG in den vergangenen Jahren auftraten. Bevor nämlich Asylsuchende einen Arzt aufsuchen dürfen, mussten sie in den meisten Bundesländern bislang beim Sozialamt einen Krankenbehandlungsschein beantragen. Der Gang zur Behörde als Voraussetzung eines Arztbesuchs birgt zwei schwerwiegende Probleme: Zum einen entscheiden grundsätzlich Verwaltungsmitarbeiter\_innen ohne medizinisches Fachwissen über die medizinische



Behandlung von Asylsuchenden (auch wenn diese amtsärztliche Gutachten anfordern können). Zum anderen kann der bürokratische Aufwand zu einer verzögerten Behandlung selbst schwerer, akuter Erkrankungen führen. Gut dokumentiert ist eine Reihe von Fällen, in der die Verweigerung oder Verzögerung der Behandlung zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden und sogar zu Todesfällen führte. Mit einer Gesundheitskarte können die Erkrankten hingegen ohne bürokratischen Aufwand direkt einen Arzt konsultieren. So forderte auch der Deutsche Ärztetag im Mai 2015 die Länder und den Bund auf, die Einführung einer Versichertenkarte für Geflüchtete zu veranlassen.

An einer bundeseinheitlichen Regelung fehlt es bislang. Die Einführung einer Gesundheitskarte bleibt den Ländern überlassen. Der Bund schaffte – auf Grundlage des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom September 2015 – immerhin insofern erleichternde gesetzliche Voraussetzungen, als die gesetzlichen Krankenkassen nun von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen von Asylsuchenden zu übernehmen.

Nachdem Bremen bereits 2005 und Hamburg im Jahre 2012 eine elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende eingeführt hatten, sind inzwischen auch andere Landesregierungen aktiv geworden. In Nordrhein-Westfalen etwa ist – wenngleich schleppend – die Vergabe von Gesundheitskarten inzwischen für Asylsuchende angelaufen. Auch in Berlin sollen diese 2016 sukzessive eine Gesundheitskarte erhalten. Im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern wird Bayern hingegen in absehbarer Zeit von dieser Option wohl keinen Gebrauch machen.

### Ausblick

In Bezug auf die Gesundheitsversorgung ließe sich noch eine Reihe weiterer Probleme benennen, die menschenrechtlichen Handlungsbedarf begründen – etwa die Notwendigkeit, die Kapazitäten der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden weiter auszubauen, die bislang stark vom privaten Engagement von Ärzten und anderem medizinischen Personal abhängt, oder die Gesundheitsversorgung von geflohenen Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus sicherzustellen, die vielfach auf nicht-staatliche Unterstützung (Medizinische Flüchtlingshilfe,

Maltester Migranten Medizin etc.) angewiesen sind. Auch die Frage, inwieweit sich aus gesundheitlichen Gründen menschenrechtliche Abschiebehindernisse ergeben können, ist – zumal angesichts des Asylpakets II – von großer Brisanz. Darüber hinaus wäre es wichtig, auch andere internationale wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte zu berücksichtigen – etwa das Recht auf Bildung, das nicht nur die weithin umgesetzte Beschulung von Flüchtlingskindern umfasst, sondern etwa auch Bildungsangebote für nicht mehr schulpflichtige Asylsuchende. Oder auch das Recht auf Arbeit, das unter anderem den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsvermittlung betrifft sowie die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen von Geflüchteten.

## 2. Das Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.

Das Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V. (NMRZ) ist ein unabhängiger, gemeinnütziger Verein. In Nürnberg und von Nürnberg aus setzt sich das NMRZ auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene für die Menschenrechte ein.

### 2.1 Das Nürnberger Menschenrechtszentrum

#### **... informiert über Menschenrechte**

Das NMRZ dient der interessierten Öffentlichkeit als Anlaufstelle für menschenrechtliche Fragen. Es verfügt über eine öffentlich zugängliche Bibliothek zu Menschenrechten und eine weit hin konsultierte Website in deutscher, englischer und spanischer Sprache ([www.menschenrechte.org](http://www.menschenrechte.org)). Das NMRZ legt regelmäßig Publikationen zu Menschenrechten vor und ist Redaktionssitz der „Zeitschrift für Menschenrechte“ (zfmr). Mitarbeiter\_innen des NMRZ verfassen regelmäßig Zeitschriften- und Buchbeiträge und halten im In- und Ausland Vorträge zu Menschenrechten.

#### **... belebt den Austausch über Menschenrechte**

Das NMRZ lädt regelmäßig interessante Persönlichkeiten zu Menschenrechtsgesprächen ins NMRZ ein und ist aktiver Kooperationspartner von Menschenrechtsveranstaltungen in Nürnberg, etwa im Rahmen der Lateinamerika-Woche, des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises oder bei Begleitveranstaltungen zum Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis. In den vergangenen Jahren war das NMRZ außerdem Mitveranstalter verschiedener internationaler Menschenrechtskonferenzen in Nürnberg.

#### **... betreibt Menschenrechtsbildung**

Das Bildungsteam des NMRZ bietet Studientage am „Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände“ und im „Memorium Nürnberger Prozesse“ an, führt durch die „Straße der Menschenrechte“ und hat ein Anti-Diskriminierungs-Projekt („Diskriminierung trifft uns alle!“) entwickelt, das mit Schulklassen, Auszubildenden und anderen Gruppen durchgeführt wird. Mitarbeiter\_innen des

NMRZ führen innerhalb und außerhalb Nürnbergs zudem Workshops zu Menschenrechten und Menschenrechtsbildung durch.

### **... berät und nimmt Stellung**

Die Expertise des NMRZ zu allgemeinen Fragen der Menschenrechte und der Menschenrechtspolitik sowie zu spezifischen Menschenrechtsthemen (Internationale Strafgerichte, „Verschwundene“, Menschenrechte in Lateinamerika, soziale Menschenrechte etc.) wird weithin abgerufen. Mitglieder des NMRZ fungieren als Sachverständige im Bundestag, als Gesprächspartner in Ministerien sowie als Mitglieder von Menschenrechts-gremien auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Rainer Huhle gehört dem UN-Ausschuss für „Verschwundene“ an. Der UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit, Heiner Bielefeldt, ist Mitglied des NMRZ.

### **... mischt sich in die Menschenrechtspolitik ein**

Das NMRZ ist eine aktive Kraft im „Forum Menschenrechte“, dem bundesweiten Netzwerk deutscher Menschenrechtsorganisationen. Im Rahmen dieses Forums begleitet das NMRZ kritisch-konstruktiv die deutsche Menschenrechtspolitik, macht sich gegenüber politischen Entscheidungsträgern

für die Menschenrechte stark und unterstützt lokale, nationale und internationale Kampagnen zum Schutz der Menschenrechte. Auf lokaler Ebene ist das NMRZ Mitglied des „Runden Tisches Menschenrechte“.

## **2.2 Unser Team**

Das NMRZ wird von ehrenamtlicher Arbeit getragen. Geleitet wird der Verein von einem fünfköpfigen Vorstandsteam, gegenwärtig bestehend aus Rainer Huhle, Michael Krennerich (1. Vorsitzender), Michaela Lissowsky (2. Vorsitzende), Götz Schwanhäuser und Alice Speck. Hinzu kommen engagierte Praktikantinnen und Praktikanten aus dem In- und Ausland sowie zahlreiche ehrenamtlich Mitglieder.

**Heiner Bielefeldt**, Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Universität Erlangen-Nürnberg und UN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, fördert die Arbeit des NMRZ.

**Otto Böhm** war im Hauptberuf Mediendokumentar und ist freier Mitarbeiter der Nürnberger

Nachrichten. Er ist Gründungsmitglied des Nürnberger Menschenrechtszentrums und war mehrere Jahre lang 1. Vorsitzender. Seine Arbeitsschwerpunkte im NMRZ sind die Internationalen Strafgerichtshöfe und philosophische Grundsatzfragen der Menschenrechte. Er gehört außerdem dem Team Menschenrechtsbildung des NMRZ an.

**Sofi Brostean-Kaiser** ist studierte Politikwissenschaftlerin und seit 2011 Mitglied des NMRZ. Sie ist die Koordinierungsstelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in Nürnberg.

**Christine Burmann** ist Politikwissenschaftlerin, war von 2009 bis 2014 Vorstandsmitglied des NMRZ und ist außerdem im Bildungsteam tätig. Sie ist seit 2015 Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der Stadt Ansbach.

**Ute Ehrenfeld** ist Sonderpädagogin und hat das Team der Menschenrechtsbildung im NMRZ mit aufgebaut. Sie ist Rechnungsprüferin und kümmert sich außerdem um den Themenbereich Inklusion und Fragen der internen Organisation. Sie vertritt das NMRZ gemeinsam mit Gerrit Glupe am „Runden Tisch Menschenrechte“ der Stadt Nürnberg.

**Carina Fiebich-Dinkel**, Politikwissenschaftlerin, ist seit 2009 im NMRZ dabei. Sie unterstützt das Bildungsteam und ist zudem Lehrbeauftragte am Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Uni Erlangen-Nürnberg.

**Michelle Fowinkel** ist Studierende des M.A. Nahoststudien der Universität Erlangen-Nürnberg und seit 2015 Mitglied des NMRZ.

**Gerrit Glupe** wirkt seit 2008 mit und bringt als Rechtsanwalt juristischen Sachverstand in die Arbeit des NMRZ ein. Er vertritt das NMRZ gemeinsam mit Ute Ehrenfeld am „Runden Tisch Menschenrechte“ der Stadt Nürnberg.

**Rainer Huhle** ist Politikwissenschaftler und Gründungsmitglied des Nürnberger Menschenrechtszentrums. Er beschäftigt sich vor allem mit internationaler Strafgerichtsbarkeit, Vergangenheitspolitik, Geschichte der Menschenrechte und mit Lateinamerika. Er gehört dem Team Menschenrechtsbildung des NMRZ an. Überregional vertritt er das NMRZ im Forum Menschenrechte; er ist stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin und Mitglied des *UN-Ausschusses zum*

*Schutz von Personen gegen das Verschwindenlassen.*

**Markus Krajewski**, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg, fördert die Arbeit des NMRZ.

**Michael Krennerich** ist Privatdozent am Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Universität Erlangen-Nürnberg. Er ist seit 2007 Vorsitzender des NMRZ, gibt die „Zeitschrift für Menschenrechte“ mit heraus, ist Mitglied des Koordinierungskreises des bundesweiten Netzwerkes „Forum Menschenrechte“ und vertritt das NMRZ im beratenden Kuratorium für Integration und Menschenrechte der Stadt Nürnberg.

**Imke Leicht**, Kulturwissenschaftlerin, ist Koordinatorin des Masterstudiengangs M.A. Human Rights der Universität Erlangen-Nürnberg und wissenschaftliche Mitarbeiterin des Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg. Sie ist Expertin für Genderfragen und LGBTI-Rechte.

**Michaela Lissowsky** ist Politikwissenschaftlerin und seit 2009 die 2. Vorsitzende des NMRZ. Sie ist stellvertretende

Gründungsdirektorin der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien. Im NMRZ gehört sie dem Redaktionsteam an und entwickelt neue Projekte. Ihr Schwerpunkt liegt auf Fragen der Internationalen Strafgerichtsbarkeit.

**Ulrich Obermeyer**, pensionierter Pfarrer im Schuldienst, initiierte und betreut den Fotowettbewerb des NMRZ, der 2014 erstmalig durchgeführt wurde.

**Helga Riedl** ist Sozialpädagogin und Politikwissenschaftlerin. Sie arbeitet hauptberuflich im Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg. Für das NMRZ koordiniert sie das Team der Menschenrechtsbildung des NMRZ, vernetzt es mit anderen Bildungseinrichtungen in Nürnberg und ist an der Ausarbeitung neuer Konzepte beteiligt.

**Klaus Schüler** berät das NMRZ als Rechtsanwalt im Ruhestand in juristischen Fragen. Engagiert betreut er die Praktikantinnen und Praktikanten und unterstützt den Vorstand aktiv bei der Organisation von Veranstaltungen.

**Regina Schunda** ist Juristin mit internationaler Ausbildung und beruflicher Tätigkeit im Wirtschaftsrecht. Sie fördert

insbesondere Projekte mit Bezug zum europäischen und internationalen Menschenrechtsschutz und zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft.

**Götz Schwanhäuser** ist Gründungsmitglied des Nürnberger Menschenrechtszentrums. Er ist Diplomkaufmann und setzt seine Kenntnisse seit Beginn als Kassenwart für die rechtschaffene Verwendung der Finanzmittel ein.

**Armin und Annegret Seufert** recherchieren zu menschenrechtlichen Themen mit historischem Bezug und redigieren Beiträge. Beide sind im Vorbereitungskomitee der „Lateinamerika-Woche“ für ein konstant interessantes und lebendiges Programm verantwortlich.

**Alice Speck** studiert Politikwissenschaft und ist seit Januar 2015 Vorstandsmitglied des NMRZ. Ihr besonderes Interesse gilt Flüchtlingsfragen.

**Inge Spiegel** ist Buchhändlerin und Sozialpädagogin. Schon seit vielen Jahren ist sie in der Menschenrechtsbildung im NMRZ, im Dokumentationszentrum und im Memorium tätig. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf der Antidiskriminierungspädagogik.

**Ulrike Wickbold** studiert English and American Studies und Soziologie an der FAU Erlangen-Nürnberg. Von Oktober 2014 bis Dezember 2015 leitete sie das Büro des NMRZ und betreute überwiegend den Webauftritt und die Facebook-Seite des NMRZ.

Neben den namentlich genannten NMRZler\_innen gibt es zahlreiche weitere aktive Mitglieder und Freunde, welche die Arbeit des NMRZ fördern.

### 2.3 Praktikant\_innen 2015

Im Jahr 2015 unterstützten wieder insgesamt 20 Praktikant\_innen tatkräftig die Arbeit des NMRZ. Wir haben uns über die vielen Bewerbungen aus dem In- und Ausland sehr gefreut, konnten aber leider nicht alle für eine (unbezahlte) Tätigkeit bei uns berücksichtigen.

Noch im Jahr 2014 hatten Martina Karapanou aus Griechenland und Lena Hendry aus Malaysia ihr Praktikum begonnen. Auch der Beginn der Pflichtwahlstation unserer ersten Rechtsreferendarin Marzieh Bozorgzad lag noch im Vorjahr. Martina recherchierte und berichtete über die aktuelle menschenrechtliche Lage in Griechenland, Lena zum gleichen

Fragenkomplex in ihrem Heimatland. Marzieh beschäftigte sich mit Fragen des internationalen Wirtschaftsrechts und der Verjährungsproblematik im Völkerstrafrecht. Ab Januar praktizierte Larissa Burggraf bei uns, die zum Konflikt in der Ukraine forschte. Im Februar und März begleiteten uns Ronja Hess und Tamara Geyer. Ronja recherchierte und veröffentlichte zu LGBTI-Rechten und die Österreicherin Tamara zum Thema „Menschenrechte, Globalisierung und Staatlichkeit“. Ab April bildeten Andreas Gehring, Lisa Grimmeis, Laura Meyer und Nora Happel unser Team. Sie beschäftigten sich u.a. mit umfangreichen Nachforschungen und Ausarbeitungen zu Menschenrechtsverletzungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie und mit dem Menschenrecht auf Nahrung. Im Juni schloss sich das Praktikum von Felix Sippel an, der u.a. die Menschenrechtssituation in einigen Ländern Lateinamerikas beleuchtete. Ab Juli kam Jonas Nußbaumer zu uns, der aktuelle Menschenrechtsverletzungen in Mexiko untersuchte. Er wurde im August begleitet von Olga Levesque aus Frankreich und Maria Sofia Cossar aus Argentinien. Olga beschäftigte sich mit wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten, während Maria Sofia zu

Menschenrechtsverletzungen in ihrem Heimatland forschte. Ab September begleiteten uns die Praktikantinnen Anna Schlei und Melissa Hiltl. Während Anna die OECD-Leitlinien aus menschenrechtlicher Sicht analysierte, leistete Melissa organisatorische und inhaltliche Unterstützung bei Veranstaltungen im Rahmen der Verleihung des Nürnberger Menschenrechtspreises 2015. Ab Oktober gehörten auch Jumana Eltigani aus dem Sudan und Lisa Häberlein zu unserem Team. Während Jumana über die politische und menschenrechtliche Situation im Sudan berichtete, recherchierte Lisa zu wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten. Im November begannen die Praktika von Jasmin Mäki aus Finnland und Feyza Yilmaz aus der Türkei, die erst 2016 abgeschlossen wurden und über deren thematische Schwerpunkte wir im nächsten Jahresbericht informieren werden.



Unserer Praktikantinnen Anna Schlei, Jasmin Mäki, Lisa Häberlein und Jumana Eltigani



Wir danken allen Praktikant\_innen herzlich für ihre engagierte und kompetente Mitarbeit im Büro, für die organisatorische Unterstützung bei vielen Veranstaltungen und für interessante inhaltliche Beiträge. Gerade die Zusammenarbeit mit dem Institut für Auslandsbeziehungen (IFA) im Rahmen der dortigen Cross Culture Praktika hat uns nicht nur zu hochsympathischen Praktikantinnen sondern auch zu wertvollen interkulturellen Erkenntnissen verholfen. Unsere Praktikant\_innen fördern wesentlich den Erfolg unserer Menschenrechtsarbeit, bereichern unser Erscheinungsbild nach innen und außen und tragen unsere menschenrechtlichen Ideen in ihre jeweiligen Heimatländer. Wir freuen uns stets, wenn sie uns auch über die Dauer ihrer Praktika durch ehrenamtliche Mitarbeit verbunden bleiben bzw. den Kontakt mit uns aufrechterhalten.

## **2.4 Bibliothek und Website**

### **Bibliothek**

Der Buch- und Zeitschriftenbestand des NMRZ umfasst schwerpunktmäßig Veröffentlichungen über die Menschenrechtssituation

in Lateinamerika sowie ein umfangreiches Sortiment zu den Arbeitsfeldern des NMRZ. Auf unserer Internetseite ist der über 11.000 Einzelexemplare umfassende Zeitschriftenbestand zugänglich, er kann unter [www.menschenrechte.org](http://www.menschenrechte.org), Bibliothek, Kategorie „Zeitschriftenkatalog“ aufgerufen werden. Unser Buchkatalog ist auf Anfrage erhältlich. Gerne können Sie auch zu unseren Öffnungszeiten in der Bibliothek stöbern.

### **Website**

Die Website – [www.menschenrechte.org](http://www.menschenrechte.org) – wird kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. Sie beinhaltet ausgewählte Beiträge und Analysen aus den jeweiligen thematischen Arbeitsfeldern, aber auch Hinweise auf Kampagnen und aktuelle Veranstaltungen. Die Sprachen sind Deutsch, Spanisch und Englisch. Größtenteils stammen die Artikel aus der Feder von NMRZ-Mitarbeiter\_innen, zusätzlich werden aber auch ausgewählte „Fremdbeiträge“ veröffentlicht. Im Jahr 2015 hatte die Website 69.291 Besucher.

## 3. Unsere Arbeitsfelder

### 3.1. Theorie und Praxis der Menschenrechte

Auch 2015 war ein Schwerpunkt der Arbeit des NMRZ die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen der Menschenrechtsarbeit. Die Beschäftigung mit der Geschichte der Menschenrechte war weiterhin ein wichtiger Arbeitsbereich, ebenso das UN-System des Menschenrechtsschutzes insgesamt. Heiner Bielefeldt, Michael Krennerich und Rainer Huhle hielten vor allem zu Themen wie Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Menschenrechte in der Außenpolitik und gewaltsames Verschwindenlassen zahlreiche Vorträge im In- und Ausland und legten neue Publikationen vor. Auch der Schwerpunkt des NMRZ zu Erinnerungspolitik und Gedächtniskultur wurde fortgeführt. Rainer Huhle hielt dazu, oft mit Bezug zu den Nürnberger Prozessen und/oder in vergleichender Perspektive zu erinnerungspolitischen Ansätzen in Lateinamerika, zahlreiche Vorträge, u.a. für Besuchergruppen aus Peru und Kolumbien in Nürnberg, an der FU Berlin, in Bilbao, Santiago de Chile,

Buenos Aires und Montevideo. „Transitional Justice“ entwickelte sich weiter zu einem wichtigen Schwerpunkt der Arbeit des NMRZ, teils mit Bezug zu den Nürnberger Prozessen nach 1945, teils in aktueller Perspektive. Rainer Huhle brachte das Thema u.a. im Rahmen des mehrtägigen Veranstaltungsreihe zum 10-jährigen Bestehen der „Model International Criminal Courts“ der „Kreisau-Initiative“ im Oktober in Berlin durch den Eröffnungsvortrag und Workshop-Beiträge ein, sowie in mehreren Vorträgen in Buenos Aires im Dezember. In dem von Felix Kirchmeier und Michael Krennerich herausgegebenen „Digitalen Handbuch der Menschenrechtsarbeit“ steuerte er Beiträge zu Wahrheitskommissionen und zu Internationalen Strafverfahren bei.

Im Rahmen des Internationalen Nürnberger Menschenrechts-Filmfestivals „Perspektiven“ moderierte Rainer Huhle ein Gespräch mit Regisseur und Hauptdarsteller des Films „Der Staat gegen Fritz Bauer“.

Die Ergebnisse der 2014 vom NMRZ mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte veranstalteten

Konferenz wurden 2015 gemeinsam veröffentlicht (German Institute for Human Rights / Nuremberg Human Rights Centre (eds.) Documentation - Expert Conference: The Meaning and Implementation of Victim Orientation in the Treaty Bodies of the United Nations, Berlin, 29–30 September 2014), mit einer ausführlichen Einleitung „How victims became subjects in the United Nations“ von Rainer Huhle.

Michael Krennerich wiederum widmete sich insbesondere der Frage, wie Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik zur Geltung gebracht werden können. Zu diesem Zweck nahm er am 23. September am Gespräch des „Forum Menschenrechte“ mit Außenminister Frank-Walter Steinmeier und dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Christoph Strässer, im Auswärtigen Amt teil.

Auch war er zur Deutschen Botschafter-Konferenz ins Auswärtige Amt eingeladen. Dort hielt Michael Krennerich am 26. August einen Vortrag: „Menschenrechte als hartes außenpolitisches Thema“ und moderierte bei der Praxiswerkstatt „Menschenrechte und Interessenpolitik – geht das überhaupt, und wenn ja, wie?“

Weiterhin nahm er am 29. April am Workshop „Politische Gefangene

befreien“ des Global Public Policy Institute in Berlin teil, gemeinsam u.a. mit Christoph Strässer (Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung), Martin Huth (Leiter Menschenrechtsreferat, Auswärtiges Amt) und Markus Löning (ehemaliger Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung).

Gemeinsam u.a. mit dem Botschafter Saudi Arabiens in Deutschland und dem Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik diskutierte er am 11. Juni auf einer Podiumsdiskussion an der Universität Regensburg zum Thema „Deutschland und Saudi-Arabien: Chancen und Verpflichtungen einer Partnerschaft“.

### 3.2. Menschenrechtsbildung

#### *Antidiskriminierungsseminare*

Die Antidiskriminierungsseminare haben sich mittlerweile auf vielen Ebenen etabliert. Im Dokumentationszentrum werden sie mit dem historischen Bezug zu den „Nürnberger Rassegesetzen“ durchgeführt. Ins Nürnberger Menschenrechtszentrum kommen jedes Jahr Gruppen von jungen Menschen, die das Freiwillige Soziale Jahr absolvieren. Ebenso ist es für die Nachwuchskräfte der Verwaltung der Stadt Nürnberg

seit 2015 obligatorisch, ein Antidiskriminierungsseminar während der Ausbildung zu besuchen. Weiter besuchten Schulklassen aus Nürnberg das Seminar „Diskriminierung trifft uns alle!“. Insgesamt wurde das Seminar im Jahr 2015 mit 21 Gruppen durchgeführt.

***Studententage und Themengespräche am Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und Memorium Nürnberger Prozesse***

Im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände war das Nürnberger Menschenrechtszentrum wie auch in den vergangenen Jahren Partner, wenn es um die Seminare zum Thema Menschenrechte und Diskriminierung ging. Im Oktober konnte das Bildungsteam bei einer Fahrt nach München einen Eindruck vom dortigen neu errichteten NS-Dokumentationszentrum gewinnen. Im Memorium sind derzeit vier unterschiedliche Angebote für Gruppen buchbar: „Vom Nürnberger Prozess zum Internationalen Strafgerichtshof“, „Die Menschenrechte – Eine völkerrechtliche Antwort auf den Nationalsozialismus?“, „Die deutschen Eliten vor Gericht“ und „NS-Prozesse in der BRD“. Die beiden letzten Angebote sind seit 2015 neu

im Programm und wurden von Schulklassen gerne gebucht.

Helga Riedl koordiniert das Bildungsteam, an dem 2015 Ingrid Böhm, Otto Böhm, Sofi Brostean-Kaiser, Carina Fiebich-Dinkel, Rainer Huhle und Inge Spiegel mitwirkten

**3.3. Die Nürnberger Prozesse und Internationale Strafgerichtshöfe**

Die Nürnberger Prozesse und die ihnen folgenden späteren internationalen Strafgerichtshöfe sowie die grundsätzliche Auseinandersetzung mit Ursachen, Mechanismen und Folgen der Straflosigkeit von Menschheitsverbrechen bilden einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt im NMRZ. Das Bildungsprojekt „Von Nürnberg nach den Haag“ wurde im Memorium Nürnberger Prozesse von verschiedenen Zielgruppen angefragt. Die Moderatoren des Bildungsteams knüpfen unmittelbar an den Ausstellungsbesuch an und können in den eigenständig durchgeführten Ausstellungsrundgängen bereits Akzente setzen und die Gruppe kennenlernen. Unter [www.von-nuernberg-nach-den-haag.de](http://www.von-nuernberg-nach-den-haag.de) werden die aktuellen Entwicklungen der

internationalen Strafgerichtsbarkeit in Deutsch und Englisch aktualisiert.

2015 wurde die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien als Stiftung bürgerlichen Rechts, finanziert durch das Auswärtige Amt, Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg in Nürnberg gegründet. Die IANP fördert die Durchsetzung des Völkerstrafrechts durch Training von Fachgruppen und Menschenrechtsbildung. Das NMRZ ist mit Michaela Lissowsky, die 2015 die Projektleitung im Gründungsbüro beendet und eine Tätigkeit im Stiftungsvorstand aufgenommen hat, personell eng mit der Akademie verbunden.

#### **3.4. Schutz vor Verschwindenlassen**

Angestoßen durch die Berufung von Rainer Huhle in den Ausschuss der Vereinten Nationen zum Vertrag gegen das gewaltsame Verschwindenlassen, ist die Beschäftigung mit diesen Menschenrechtsverbrechen, die dem NMRZ seit jeher ein wichtiges Anliegen sind, wieder verstärkt worden. Rainer Huhle wurde 2015 für eine zweite vierjährige Amtszeit in den Ausschuss wiedergewählt.

Zur Arbeit des Ausschusses und zu den menschenrechtlichen Fragen im Zusammenhang des „Verschwindenlassens“ hielt er im Laufe des Jahres wieder zahlreiche Vorträge und Workshops im Ausland in Barcelona, Mexiko-Stadt und Saltillo (Mexico), Honduras, El Salvador, Argentinien und im Rahmen einer Konferenz über die Verbrechen der „Colonía Dignidad“ in Santiago de Chile. In Deutschland sprach er u.a. in Stuttgart auf einer Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Elisabeth-Käsemann-Stiftung sowie im Rahmen der Summer School der International Academy Nuremberg Principles und auf der Mexiko-Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll.

In der Zeitschrift Vereinte Nationen (Heft 4/2015, S. 166-170) zog Rainer Huhle eine erste Bilanz der Umsetzung der UN-Konvention auf internationaler Ebene. Außerdem hat sich das NMRZ an der Konzeption einer neuen selbständigen Website <http://gewalt-sames-verschwindenlassen.de/> beteiligt, die von William Bastidas aufgebaut wurde und über einen direkten Link von [www.menschenrechte.org](http://www.menschenrechte.org) erreichbar ist.

### **3.5. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte**

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte – wie etwa das Recht auf Arbeit und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, auf soziale Sicherheit und auf Gesundheit, auf angemessene Nahrung und sauberes Trinkwasser sowie auf Bildung und kulturelle Teilhabe – stellen einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt des Nürnberger Menschenrechtszentrums dar, der von Michael Krennerich verantwortet wird.

Das NMRZ setzt sich in Form von Vorträgen, Kampagnen, Beratungen und Publikationen für ein besseres Verständnis und eine Stärkung dieser Rechte ein. Gezielt werden auch Praktikant\_innen in die Arbeit zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten eingebunden.

Im Jahr 2015 fanden zwei große Tagungen zu wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten Nürnberg statt, bei denen das NMRZ als Mitveranstalter agierte (siehe 6.1. und 6.2.).

Hinzu kommen einzelne Vorträge zum Menschenrecht auf Gesundheit (am 16. Juni im Rahmen

der Tagung „Sich für Gesundheit stark machen! Chancen und Grenzen menschenrechtlichen Empowerments“ in Berlin) sowie zum Menschenrecht auf Wohnen (am 16. Oktober im Rahmen einer Veranstaltung zu sozialen Menschenrechten der „Initiative gegen Armutshandel“ im München).

### **3.6. Menschenrechte in Lateinamerika**

Die Beschäftigung mit der Menschenrechtssituation in Lateinamerika war von Beginn an ein Schwerpunkt der Arbeit des NMRZ. Seine Bibliothek ist bis heute eine wichtige Anlaufstelle für Originalquellen zur Menschenrechtsarbeit in Lateinamerika. Zahlreiche Menschenrechtler\_innen aus Lateinamerika waren auch 2015 zu Besuch im NMRZ. Umgekehrt hielten Mitglieder des NMRZ in verschiedenen Ländern Lateinamerikas Kontakt zur Menschenrechtsbewegung, so 2015 u.a. in Mexiko, Kolumbien, Argentinien, Chile, Uruguay, Honduras und El Salvador. Mehrere Praktikant\_innen klinkten sich aktiv in diese Arbeit mit und zu Lateinamerika ein.

In Nürnberg beteiligt sich das NMRZ regelmäßig und aktiv an

der Lateinamerikawoche (s.u.). Ansprechpartner sind hierfür Armin und Annegret Seufert. Überregional hält das NMRZ Verbindung zu den Menschenrechtskoordinationen zu Kolumbien (Kolko e.V., s.u.), Mexiko und Peru.

Auch auf der Website des NMRZ wird die Berichterstattung zu Lateinamerika ständig ausgebaut. Das langjährige Projekt „Koalition gegen die Straflosigkeit in Argentinien“ wurde 2014 mit der Digitalisierung des Archivs abgeschlossen. Das physische Archiv wurde nach seiner archivalischen Erschließung und Digitalisierung an das ECCHR in Berlin abgegeben, wo es der Forschung zur Verfügung steht.

#### **3.7. Menschenrechtsschutz in Europa**

Seit 2013 verfügt das NMRZ über einen Arbeitsschwerpunkt „Menschenrechtsschutz in Europa“. Das NMRZ möchte sich in seiner Bildungsarbeit, in Fachgesprächen und veröffentlichten Beiträgen verstärkt dem europäischen Menschenrechtsschutz annehmen, der auf drei Pfeilern beruht: dem Menschenrechtsschutz durch den Europarat, durch die

Europäische Union und durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Dieser Arbeitsbereich wird von Michael Krennerich und Carina Fiebich-Dinkel geleitet.

#### **3.8. Fotowettbewerb**

*„Meine Rechte. Deine Rechte. Ausgelöst.“*

Die Wanderausstellung, die das NMRZ (verantwortlich: Ulrich Obermeyer) in Kooperation mit Prof. Yvonne Seidel (Fakultät Design der TH Nürnberg Georg Simon Ohm) und Bernd Telle (Fotograf, Vorsitzender der Nürnberger Fotoszene) entwickelt hatte, wurde zunächst in der Galerie von NIKON- EUROPA in Düsseldorf gezeigt. Hier wurde sie von vielen Profifotografen als sehr beeindruckend bewertet. Anschließend ging sie an das Osterbeck-Gymnasium in Hamburg. Dort war sie eingebettet in die Fachbereiche: Sozialkunde, Deutsch, Ethik und Religionslehre. Etwa 580 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrer setzten sich mit der AEMR intensiv auseinander. Es kamen auch sehr viele Eltern, ermuntert von ihren Kindern, in die Ausstellung. Der Direktor wird sich dafür einsetzen, dass bei der Wiederaufnahme des Foto-Wettbewerbes die

Bereiche Kunst und Gestaltung sich intensiv mit der AEMR auseinandersetzen, um die Schüler zu einer Teilnahme zu animieren. Weiterhin wurde die Ausstellung in Nürnberg an der städtischen Berufsoberschule BOS gezeigt. Dort war sie wiederum eingebettet in die Fachbereiche Deutsch, Sozialkunde, Ethik, Religion, Kunst, Gestaltung und Recht. Rund 850 Schülerinnen und Schüler diskutierten in ihren Klassen die fotografische Interpretation der AEMR. Das Echo war sehr positiv und die Schulleitung sehr dankbar für diese Möglichkeit der kreativen Auseinandersetzung mit den Menschenrechten. Zuletzt ging die Ausstellung an das RPZ – Religionspädagogische Zentrum der evang. luth. Kirche in Bayern in Heilsbronn. Das RPZ ist die zentrale Stelle für Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pfarrer\_innen, Religionslehrer\_innen und Katecheten, die in und außerhalb Bayerns als Religionslehrer arbeiten. Wir erreichten hier Multiplikatoren der verschiedensten Schulen. Das RPZ hatte während der Ausstellungsdauer etwa 3500 Gäste. Auch hier war die Ausstellung in die laufende Ausbildungsarbeit eingebunden.



## 4. Bundesweite Kooperationen

### 4.1. Forum Menschenrechte

Das Forum Menschenrechte ist das wichtigste menschenrechtliche Netzwerk nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) in Deutschland. Im Forum wirken rund 50 deutsche NGOs mit, die sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in bestimmten Weltregionen und Ländern, und selbstredend auch in der Bundesrepublik Deutschland: Es begleitet kritisch deren nationale und internationale Menschenrechtspolitik, erarbeitet gemeinsame Stellungnahmen und Materialien und führt öffentliche Veranstaltungen und Fachgespräche durch. Auch steht das Forum im regelmäßigen kritischen Austausch mit Ministerien und Parlament. Das Forum Menschenrechte verfügt zudem über einen akkreditierten Beobachter am Menschenrechtsrat in Genf.

Rainer Huhle und Michael Krennerich vertreten das NMRZ im Plenum des Forums.

Michael Krennerich ist Mitglied des achtköpfigen Koordinationskreises des Forums und ist somit unmittelbar an den Steuerung und

den Stellungnahmen des Forums beteiligt. Außerdem wirkt er aktiv in der AG Entwicklung und Wirtschaft mit und, ebenso wie Rainer Huhle, in der AG Außenpolitik/UN-Menschenrechtsrat.

Beim jährlichen Gespräch des Forums mit Außenminister Steinmeier am 23. September referierte Michael Krennerich zum Thema „Politische Stabilität und Menschenrechte“. Im Vorfeld des OSZE-Vorsitzes Deutschlands 2016 fungierte er 2015 zudem als Ansprechpartner des Forums für das Auswärtige Amt. Um die Ratifizierung des Zusatzprotokolls durch Deutschland einzufordern, führte er weiterhin Gespräche mit dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gespräche fanden auch mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie den Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit statt.

## **4.2. Deutsches Institut für Menschenrechte**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die nationale Menschenrechtsinstitution gemäß den „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen. Ziel des Instituts ist es, die Umsetzung internationaler und europäischer Normen und Mechanismen des Menschenrechtsschutzes in Deutschland zu fördern.

Als Vertreter des Forums Menschenrechte ist Rainer Huhle Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Er wirkt aktiv an der Arbeit dieses Aufsichtsgremiums mit, erstattet dem Forum Menschenrechte über die Arbeit des Instituts Bericht und nimmt – ebenso wie Michael Krennerich – an Fachgesprächen des Instituts teil, u.a. im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Erinnerungspädagogik und Menschenrechtsbildung“.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Kuratoriums und insbesondere des Vorstands war 2015 die Arbeit an der neuen gesetzlichen Grundlage des Instituts, die nach langen Verhandlungen endlich einstimmig vom Bundestag geschaffen wurde. Sie garantiert weiterhin

die Unabhängigkeit des Instituts, bringt aber auch einige Veränderungen in der Zusammensetzung des Kuratoriums und der Arbeitsschwerpunkte des Instituts.

Seit seiner Gründung 2001 hat das Institut seine Aktivitäten stark ausgeweitet. So wurde etwa die deutsche Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet. Dazu kommt eine Monitoring-Stelle zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention und künftig auch ein jährlicher Bericht über die Menschenrechtssituation in Deutschland.

Wichtige Arbeitsschwerpunkte des DIMR waren 2015 weiterhin die Menschenrechtsbildung und die Arbeit gegen Diskriminierung und für Inklusion sowie der Einsatz für garantierten Zugang zum Recht. Zu den Rechten von Flüchtlingen hat sich das Institut mehrfach deutlich geäußert. Mehr Information zum DIMR unter [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de).

## **4.3. Deutscher Menschenrechtsfilmpreis**

Mit dem Deutschen Menschenrechts-Filmpreis werden Film- und Fernsehproduktionen prämiert, die die Botschaft der

Allgemeinen Menschenrechte weitertragen. Im Jahre 1998 wurde er zum ersten Mal verliehen und spielt seither eine wichtige Rolle bei der Förderung der Filmproduktionen zu Menschenrechtsfragen. Im Jahr 2015 liefen im Organisationsteam die Vorbereitungen für das anstehende Jubiläumsjahr 2016 zur Verleihung des 10. Menschenrechtsfilmpreises an.

Der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis wird von 18 verschiedenen Organisationen und Gruppen aus den Bereichen Menschenrechte, Bildung, Kultur, Medienarbeit und Religion unterstützt. Auch das Nürnberger Menschenrechtszentrum, vertreten durch Michaela Lissowsky, zählt zu den Organisatoren.

## 5. Kooperationen in Nürnberg

### 5.1 Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis

Mit der Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises am 27. September 2015 an Amirul Haque Amin wurden zum ersten Mal die sozialen Menschenrechte, nämlich die Menschenrechte der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie, in den Blick genommen. Als Präsident und Mitbegründer der seit 1984 bestehenden National Garment Workers Federation (NGWF – Nationale Gewerkschaft der Textilarbeiter) setzt sich Amirul Haque Amin für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und damit für die Würde der Menschen ein, die in der exportorientierten

Bekleidungsindustrie von Bangladesch tätig sind. Nach einer festlichen Preisverleihung im Opernhaus besuchte der Preisträger mit den Ehrengästen die Friedenstafel. Das Nürnberger Menschenrechtszentrum war an der Friedenstafel neben weiteren Menschenrechtsorganisationen mit einem Infostand vertreten. Am Spätnachmittag moderierte Georg Escher von den Nürnberger Nachrichten eine Podiumsdiskussion mit dem Titel: „Der hohe Preis für geringe Kosten“. Amirul Haque Amin stellte die Situation der Näherinnen in Bangladesch vor und diskutierte mit Alke Boessiger, der Leiterin der Handelsabteilung von UNI Global Union Notwendigkeit und Schwierigkeiten der dortigen Gewerkschaftsarbeit.



Rainer Huhle mit Dani Karavan und Preisträger Amirul Haque Amin

## 5.2. Das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg

Neben der eingespielten Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro im Bereich der Menschenrechtsbildung gab es im Jahr 2015 eine enge Zusammenarbeit beim Nürnberger Konvent für das Menschenrecht auf Nahrung durch die Bewahrung der biologischen Vielfalt, der im Mai 2015 stattfand. Sowohl für die Vorbereitung, als auch für die Durchführung des Konvents hatte sich ein Trägerkreis aus Menschenrechtsbüro, Umweltreferat der Stadt Nürnberg, Bund Naturschutz in Bayern, Mission EineWelt, Bluepingu, Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus und dem Nürnberger Menschenrechtszentrum gebildet. Mit einem leicht veränderten Veranstalterkreis, zu dem auch wieder das Menschenrechtsbüro und das Nürnberger Menschenrechtszentrum gehörten, wurde im Anschluss die Konferenz zur nationalen und internationalen Verantwortung in der Textil- und Bekleidungsindustrie „Untragbar! Stoff zum Nachdenken“ vorbereitet und am 25./26. September 2015 durchgeführt.

## 5.3. Lateinamerikawoche

Das NMRZ gehört seit vielen

Jahren zum Trägerkreis der Lateinamerikawoche und gestaltet die Woche im Organisationsteam von der Planung bis zur Durchführung sehr aktiv mit. Die 38. Lateinamerikawoche fand vom 24. 1. bis 1. 2. 2015 statt.

„Lasst uns den Weg der Klimagerechtigkeit gehen!“ war das Leitmotiv des traditionell zum Auftakt der Lateinamerikawoche gehörenden Gottesdienstes.

Ernährungssouveränität, Agrobusiness und bäuerliche Landwirtschaft, Versuche indigener Gruppen, sich ihr Land wieder anzueignen, Zerstörung des Landes durch Großprojekte wie Staudammbau unter Missachtung der Rechte der lokalen Bevölkerung, Extraktivismus und damit verbundene schlimme Menschenrechtsverletzungen – mit diesen Themen beschäftigten sich die eingeladenen Referentinnen und Referenten. Dazu passend wurden zwei Ausstellungen präsentiert: „Wenn das Land zur Ware wird. Die Zerstörung der Lebensgrundlagen der indigenen Bevölkerung in Südmexiko“ und die großartige und viel beachtete Fotoausstellung „Terra“ des brasilianischen Fotografen Sebastiao Salgado, der zu den herausragenden Meistern der sozialdokumentarischen

Fotografie gehört. In Schwarz-Weiß-Fotos, die bis 1997 entstanden sind, werden Menschen aus der brasilianischen Landlosenbewegung „Movimento dos Trabalhadores Rurais Sem Terra“ porträtiert und ihr Kampf um Land gezeigt.

In einem zweiten Themenkomplex wurde der Blick auf einzelne Länder Lateinamerikas gerichtet. Kuba, Mexiko und Kolumbien interessierten uns 2015 besonders. „Kubas unentdeckte Wende“ wurde zu einer Analyse der Veränderungen der innerkubanischen Debatte der letzten 20 Jahre; in der 39. Lateinamerikawoche wird das Thema mit „Neue Zeiten und alte Probleme auf Kuba“ wieder aufgenommen.

In „Die Privatisierung der Gewalt in Mexiko“ zeigte Albert Sterr, Politikwissenschaftler und Publizist aus Nürnberg, dass das „Verschwindenlassen“ der 43 Studierenden aus Ayotzinapa belegt, dass der „Krieg gegen die Drogen“ auch ein „schmutziger Krieg“ gegen Oppositionelle ist und dass Politik, Polizei und Mafiakiller arbeitsteilig vorgehen, um ein schweres Verbrechen zu begehen.

In seiner beeindruckenden Analyse „Endlich Frieden in

Kolumbien?“ beleuchtete der Schriftsteller und Politologe Raul Zelik die Friedensverhandlungen zwischen der Mitte-Rechts-Regierung von Juan Manuel Santos und der FARC-Guerilla auf Kuba. Förderung von Kleinbauern durch die Regierung, demokratische Reformen und Aufarbeitung der Kriegsverbrechen sind Themen bei den Verhandlungen. Der Widerstand von Großgrundbesitzern und politischen Rechten ist groß, und ob ein mögliches Friedensabkommen ein Ende der Gewalt bringen wird, ist fraglich, ist doch Kolumbien nach wie vor das Land mit den meisten Morden an Gewerkschafter\_innen weltweit.

Wie immer gab es neben den Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen vielfältige Angebote: lateinamerikanische Musik, Bufet Latinoamericano, Autorenlesung, Fiesta Latina und – sehr gelungen – ein Theaterstück „Gipfelstürmer“, das sich mit dem damals noch in der Zukunft liegenden G7- Gipfel in Elmau beschäftigte und den Hoffnungen, die die diversen „Spieler“ auf diesen Gipfel richteten.

#### **5.4. Universität Erlangen-Nürnberg**

Das NMRZ kooperiert mit dem Lehrstuhl für Menschenrechte

und Menschenrechtspolitik der Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) sowie auch mit dem an der FAU 2015 gegründeten Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN).

Die Heftnummer 2/2015 der „Zeitschrift für Menschenrechte“ zum Themenschwerpunkt „Menschenrechte und Gesundheit“ entstand zudem in Kooperation und mit finanzieller Unterstützung des Emerging Fields Project „Human Rights in Healthcare“ der FAU.

### **5.5. Die Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus**

Eine etablierte Kooperation ist die enge Zusammenarbeit mit der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus. Gemeinsam wurden auch im Jahr 2015 wieder verschiedene Veranstaltungen aus dem Bereich Menschenrechte durchgeführt.

Als ein Highlight können die Kooperationsveranstaltungen anlässlich der Verleihung des internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises an Amirul Haque Amin, sowie die der Preisverleihung vorangegangene Konferenz zur nationalen und internationalen Verantwortung in der Textil- und Bekleidungsindustrie genannt werden. Die Veranstaltungen

werden unter Punkt 5.1. und 6. in diesem Jahresbericht ausführlich beschrieben.

### **5.6. Runder Tisch**

Im vierteljährlichen Rhythmus treffen sich die verschiedenen lokalen Menschenrechtsorganisationen, Vertreter\_innen der Kirchen und des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg am Runden Tisch Menschenrechte. Dieser bietet ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Mitglieder des Runden Tisches haben die Möglichkeit, Menschenrechtsthemen aufzugreifen und Kooperationen sowie gemeinsame Aktivitäten zu planen und durchzuführen.

## 6. Mitverantsalter von Kongressen

### 6.1. Nürnberger Konvent für das Menschenrecht auf Nahrung durch die Bewahrung der biologischen Vielfalt

Noch immer hat fast eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu ausreichender Ernährung. Die Ursachen dafür sind vielschichtig und für Millionen von Menschen droht eine weitere Verschlechterung. Klimaveränderung und andauernder Raubbau wie auch die zunehmende Kommerzialisierung, Privatisierung und Patentierung von Saatgut bis hin zur Genmanipulation von Lebewesen und Pflanzen gefährden zunehmend die biologische Vielfalt. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass für viele Menschen das Recht auf Nahrung trotz der in den UN-Millenniumszielen festgelegten anderslautenden Zielsetzungen derzeit ein unerfüllter Traum bleibt.

Das Umweltreferat und Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg gemeinsam mit Mission EineWelt, BUND Naturschutz in Bayern, dem Nürnberger Menschenrechtszentrum, Bluepin-gu und der Akademie des Caritas-Pirckheimer-Hauses haben Expertinnen und Experten aus dem

In- und Ausland zu einem 2-tägigen Konvent für den 15. und 16. Mai 2015 nach Nürnberg eingeladen, um die aktuelle Situation zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen.

„Vielfalt ist für die Sicherung nachhaltiger Ernährungssysteme unabdingbar“, betonte Vandana Shiva, Trägerin des alternativen Nobelpreises und Saatgutaktivistin aus Indien. Sie eröffnete den Konvent mit einem Vortrag zu „Patentierung und Privatisierung“. Anschließend diskutierte sie auf dem Podium mit Prof. Dr. Hilal Elver, UN-Sonderberichterstatterin für das Menschenrecht auf Nahrung, Barbara Lochbihler, Mitglied des Europäischen Parlaments, Thomas Silberhorn, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender des BUND.

Der zweite Tag startete mit zwei Fachvorträgen von Prof. Dr. Hilal Elver zum Menschenrecht auf Nahrung und Dr. Christoph Then zu den Patentrechten und daraus folgenden Konsequenzen für die Biodiversität. Nach so viel Input



feilten die Teilnehmenden des Konvents am Nachmittag in Arbeitsgruppen an einer „Nürnberger Erklärung zum Schutz des Menschenrechts auf Nahrung durch die Bewahrung der biologischen Vielfalt“. Diese Erklärung wurde am Ende des Konvents von allen Teilnehmenden unterzeichnet. Sie richtet sich mit Forderungen zur Hungerbekämpfung an die nationale und internationale Politik. Die vier Kernforderungen der Nürnberger Erklärung sind freie Verfügbarkeit über Saatgut statt Patenten auf Leben, Förderung lokaler Saatgutssysteme, keine Gentechnik in der Landwirtschaft und die Forderung, sämtliche Politikfelder in ihren Auswirkungen mit dem Recht auf Nahrung abzustimmen. Damit soll die Rolle der Bewahrung der Biodiversität für das Menschenrecht auf Nahrung gestärkt werden.

### **6.2. Untragbar! Stoff zum Nachdenken**

#### **Konferenz zur nationalen und internationalen Verantwortung in der Textil- und Bekleidungsindustrie**

Im Vorfeld der Preisverleihung fand die Konferenz zur nationalen und internationalen Verantwortung in der Textil- und

Bekleidungsindustrie im Caritas-Pirckheimer-Haus statt. Dies war eine gemeinsame Veranstaltung vom Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg, der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus, dem DGB Mittelfranken, dem Nürnberger Menschenrechtszentrum, Zonta, Bluepingu und der Christlichen Initiative Romero. Die zweitägige Konferenz (25./26.09.2015) befasste sich mit den Fragen: Was bedeutet soziale Gerechtigkeit und menschenrechtliche Verantwortung entlang globaler Zulieferketten? Wie können verlässliche Sicherheitsstandards geschaffen werden? Dabei ging es um Verantwortung der Bekleidungsunternehmen für die Arbeitsbedingungen bei ihren Produzenten, die Rolle der Gewerkschaften, der Zivilgesellschaft, der Regierung und der internationalen Staatengemeinschaft. Dies wurde von internationalen Expertinnen und Experten auf drei Podien diskutiert: Runde 1 – Die Situation in den Produktionsländern, Runde 2 – Die internationale Verantwortung und Runde 3 – Unsere Verantwortung. Zwischen den Diskussionen wurde mit einer Modenschau auch was fürs Auge geboten. Schülerinnen und Schüler der Nürnberger Modeschulen führten fair gehandelte Kleidungsstücke vor, die

in Zusammenarbeit mit einem indischen Hilfsprojekt entstanden sind. Am Samstagmorgen formulierte Thomas Seibert, Philosoph und Entwicklungsexperte von „medico international“ mit, seinem Vortrag „Jenseits des Wettbewerbs. Offene Fragen“ Kritik an der neoliberalen Weltwirtschaft und forderte die Tagungsteilnehmenden auf, Zeugen des eigenen Wissens zu sein und entsprechende Lebensentscheidungen zu treffen.



In der Mitte Michael Krennerich bei der Konferenz „Untragbar! Stoff zum Nachdenken“ zusammen mit unseren Mitglieder Helga Riedl und Siegfried Grillmeyer links im Bild.

## 7. Publikationen

### *Zeitschrift für Menschenrechte*

Am NMRZ ist die Redaktion der halbjährlich erscheinenden, sozialwissenschaftlichen „Zeitschrift für Menschenrechte. Journal for Human Rights“ (zfmr) angesiedelt, die von Michael Krennrich mit gegründet wurde und mit herausgegeben wird. Die beiden Ausgaben des Jahres 2015 setzten die Themenschwerpunkte auf: „Menschenrechte und Revolution“ sowie „Menschenrechte und Gesundheit“. Die Zeitschrift wird über den Wochenschau-Verlag vertrieben und wird weithin wahrgenommen. Kontakt: [zfmr@menschenrechte.org](mailto:zfmr@menschenrechte.org).

### *Christine Burmann*

Die Überwindung von Diskriminierung. Ein Plädoyer zur Erarbeitung didaktischer Konzepte der Menschenrechtsbildung zu sexueller Vielfalt. In: Breckenfelder, Michaela (Hrsg.): Homosexualität und Schule. Handlungsfelder - Zugang - Perspektiven. Budrich, Opladen 2015. S. 287-301.

Ach, so ist das?! Ein Antidiskriminierungsprojekt zu LSBTI auch

für die Schule. In: Wedl, Juliette/Bartsch, Annette (Hrsg.): Teaching Gender? Transcript, Göttingen 2015, S. 445-460.

### *Otto Böhm*

Menschenrechte - nur ein eurozentrisches Vorurteil? Zur Verteidigung ihres universellen Anspruches, in: Aufklärung und Kritik, Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie, herausgegeben von der Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg, Heft 1/2015 Menschenrechtsbildung – ein kurzer Rückblick auf ihre Didaktik, in:

Niko Huhle, Teresa Huhle (Hrsg.): Die subversive Kraft der Menschenrechte – Rainer Huhle zum radikalen Jubiläum, Paulo Freire Verlag, Oldenburg 2015, S. 165 – 184.

### *Otto Böhm und Doris Katheder*

Grundkurs Menschenrechte Band V, Echter Verlag, Würzburg 2015.

### *Rainer Huhle*

“Noche y niebla – Mito y significado”, in: María Casado, Juan

José López Ortega (coords.): Desapariciones forzadas de niños en Europa y Latinoamérica. Del convenio de la ONU a las búsquedas a través del ADN, Barcelona 2015, S. 251-278.

„Wahrheitskommissionen und ähnliche Untersuchungskommissionen“, in: Kirchmeier, Felix/ Krennerich, Michael (Hrsg.): Handbuch der Menschenrechtsarbeit, Online-Edition 2014/2015, FES, Berlin, 2015, S. 317-321.

„Internationale Strafverfahren wegen Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen“, in: Kirchmeier, Felix/ Krennerich, Michael (Hrsg.): Handbuch der Menschenrechtsarbeit, Online-Edition 2014/2015, FES, Berlin, 2015, S. 322-325.

„Das Verschwindenlassen von Personen. Eine erste Bilanz der Umsetzung der UN-Konvention“, in: Vereinte Nationen 4/2015, S. 166-170.

„How victims became subjects in the United Nations“, in: German Institute for Human Rights / Nuremberg Human Rights Centre (eds.) Documentation - Expert Conference: The Meaning and Implementation of Victim Orientation in the Treaty Bodies of the United Nations, Berlin, 29–30

September 2014, Berlin 2015, S. 8 – 15, auch auf: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Dokumentation/Documentation\\_The\\_Meaning\\_and\\_Implementation\\_of\\_Victim\\_Orientation\\_in\\_the\\_Treaty\\_Bodies\\_of\\_the\\_United\\_Nations\\_Berlin\\_2014.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dokumentation/Documentation_The_Meaning_and_Implementation_of_Victim_Orientation_in_the_Treaty_Bodies_of_the_United_Nations_Berlin_2014.pdf).

Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg 1945/46. Die Reden der Hauptankläger. Neu gelesen und kommentiert, Herausgegeben von Rainer Huhle im Auftrag des Nürnberger Menschenrechtszentrums, EVA Hamburg 2015.

„Einleitung“, in: Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg 1945/46. Die Reden der Hauptankläger. Neu gelesen und kommentiert, Herausgegeben von Rainer Huhle im Auftrag des Nürnberger Menschenrechtszentrums, EVA; Hamburg 2015, S. 11-20.

(mit Otto Böhm:) „‘Die wahre Klägerin vor den Schranken dieses Gerichts ist die Zivilisation.‘ Zur Eröffnungsrede des amerikanischen Hauptanklägers Robert H. Jackson“, in: Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg 1945/46. Die Reden der Hauptankläger. Neu gelesen

und kommentiert, Herausgegeben von Rainer Huhle im Auftrag des Nürnberger Menschenrechtszentrums, EVA Hamburg 2015, S. 21-60.

„‘Recht ist ein lebendiges, wachsendes Wesen.’ Zur Schlussrede des britischen Hauptanklägers Hartley Shawcross“, in: Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg 1945/46. Die Reden der Hauptankläger. Neu gelesen und kommentiert, Hrsg. Rainer Huhle im Auftrag des Nürnberger Menschenrechtszentrums, EVA Hamburg 2015, S. 329-366.

### ***Michael Krennerich***

Handbuch der Menschenrechtsarbeit. Online-Edition 2014/2015, Berlin/Genf, 425 S. (hrsg. gemeinsam mit Felix Kirchmeier).

Menschenrechte - ein Einstieg, in: Kirchmeier, Felix/ Krennerich, Michael (Hrsg.): Handbuch der Menschenrechtsarbeit, Online-Edition 2014/2015, FES, Berlin 2015, S. 7-28.

Menschenrechtsarbeit des Euro-Parates, in: *ibid.*, S. 184-202.

Menschenrechtsarbeit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OS-ZE), in:

*ibid.*, S. 217-225.

Das Interamerikanische Menschenrechtssystem, in: *ibid.*, S. 352-372.

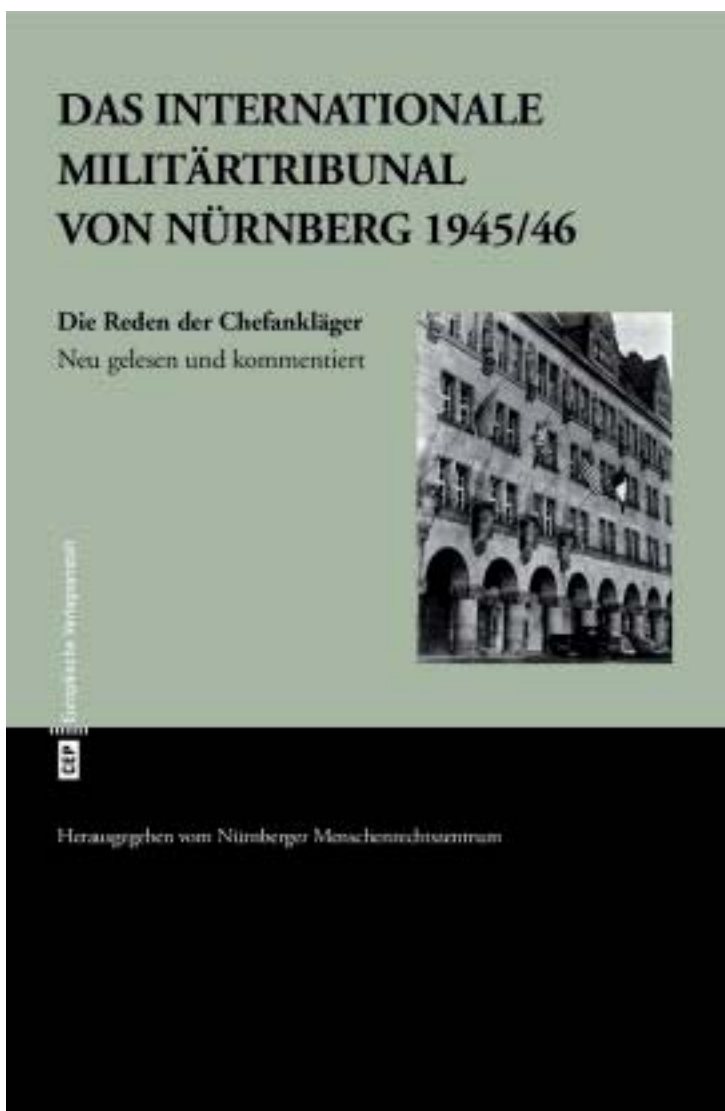
Zivilgesellschaft unter Druck, in: Zeitschrift für Menschenrechte, Jg. 9, 2015, Nr. 1, S. 144-154.

Shrinking Political Space. Schwindende Spielräume für den Menschenrechtsschutz durch die Zivilgesellschaft, in: Huhle, NiKo/ Huhle, Teresa (Hrsg.): Die subversive Kraft der Menschenrechte. Rainer Huhle zum radikalen Jubiläum, Oldenburg 2015, S. 117-130.

Untragbar. Stoff zum Nachdenken – menschenrechtliche Verantwortung in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Ein kurzer Überblick über Handlungsmöglichkeiten, [www.menschenrechte.org](http://www.menschenrechte.org), Nürnberg, NMRZ, 25.09.2015.

Menschenrechtspolitik ist keine Kuschelpolitik (Interview mit FAU-aktuell), [www.fau.de](http://www.fau.de) sowie [www.menschenrechte.org](http://www.menschenrechte.org), Erlangen-Nürnberg, 27.08.2015.

Fact-Sheet zum Menschenrecht auf Nahrung, [www.menschenrechte.org](http://www.menschenrechte.org), Nürnberg, NMRZ, 26.05.2015.



Cover der vom NMRZ herausgegebenen Publikation „Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg 1945/46. Die Reden der Hauptankläger. Neu gelesen und kommentiert“, erschienen bei EVA Hamburg 2015.

---

## **Spenden**

Wir freuen uns, wenn Sie das NMRZ direkt durch eine Spende unterstützen möchten!

### **Bankverbindung**

Kontonummer: 350 51 97

BLZ 52060410

IBAN: DE97520604100003505197

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kreditgenossenschaft eG

Das Nürnberger Menschenrechtszentrum ist vom Finanzamt Nürnberg als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind daher abzugsfähig.

### **Kontakt**

Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.

Hans-Sachs-Platz 2

90403 Nürnberg

Tel: +49-(0)911-230 55 50

Fax: +49- (0)911-378 17 78

E-Mail: [buero@menschenrechte.org](mailto:buero@menschenrechte.org)

### **Anfahrt**

U-Bahn-Haltestelle Lorenzkirche

Ausgang: Hauptmarkt